

Samstag

den 13. März

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 275. (3) ad J. Nr. 57.

Edict.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Freudenthal macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Ibo-mas Artatsch von Podpetch, in die executive Feilbietung der, dem Johann Draschler von Mischouy gehörigen, gerichtlich auf 95 fl. 50 kr. bewerteten verschiedenen Fahrnisse, als: Vieh, Wägen, Ketten, Hacken u., ob schuldigen 58 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tags-sagungen auf den 23. März, dann 15. und 29. April l. J., allemal Früh von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn die zu veräußernden Effecten bei der ersten oder zweiten Picitations-tags-sagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben verkauft werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 25. Jänner 1830.

Z. 270. (3) J. Nr. 63.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Weldeß wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Dobrau von Deutschgereuth, wider Franz Scheef, aus dem nämlichen Dorfe wegen schuldigen 1805 fl. M. R. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Pestern gehörigen, zu Deutschgereuth, sub Haus-Nr. 16, vorkommen-den, der Cammeral-Herrschaft Weldeß, sub Urb. Nr. 909, dienstbaren 113 Hube, sammt dem in die Execution gezogenen Mobilarvermögen, ge-williget worden.

Hiezu werden nun drei Tags-sagungen, und zwar: die erste auf den 1. April, die zweite auf den 1. May, und die dritte auf den 1. Juny d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der 113 Hube mit dem Beisage anberaunt, daß, im Falle diese 113 Hube, sammt dem in die Execution gezogenen Mobilar-Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Tags-sagung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Tags-sagung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde. Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingela-den werden.

Weldeß am 26. Februar 1830.

Z. 271. (3) Nr. 1043.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sei über executives Ein-schreiten des Franz Burger von Adelsberg, in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Jeritsch zu Prewald, gehörigen Realitäten, als: des Hauses sammt Wirthschafts-Gebäuden, An- und Zuge-

bör, sub Conscriptiöns-Nr. 51, im gerichtlichen Schätzungswertbe pr. 580 fl., des Afers und der Wiese Ogrado pod Pruchtam na Shingarzi, im Schätzungswertbe pr. 420 fl., und des Afers, nebst der Wiese Blek, im Schätzungswertbe pr. 410 fl., wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., gewilli-get, und die Pornahme derselben auf den 15. Februar, 15. März, und 15. April 1830, jedes-mal Vormittags um 9 Uhr im Orte Prewald mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feil-bietungs-Tags-sagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangege-ben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung und Picitationsbedingnisse hieramtß täg-lich eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 14. Decem-ber 1829.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tags-sagung hat sich kein Kauflustiger ge-meldet.

Z. 268. (3) Nr. 258.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponowitzsch wird anmit bekannt gemacht: Es wur-de über das Ansuchen der Ursula Roglitsch, Wit-we und Vormünderinn des Joseph Kovatsch, Mitvormund der Andreas Roglitsch'schen Puppil-len von Straboule, in die Feilbietung der dem löbl. Gute Gallenegg, sub Urb. Nr. 16, zinsba-ren, eben dort liegenden halben Verlasshube sammt Zugehör und einiger Effecten, gewilliget.

Da nun zur Pornahme derselben drey Tag-sagungen, nämlich: auf den 26. d. M., 16. April und 7. May d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr die beyden ersten in der hiesigen Amtskanz-ley, und die letzte in Loco der Realität zu Straboule, mit dem Beisage bestimmt werden, daß, Falls jene Hute um den Schätzungswertb pr. 563 fl. 20 kr., bey der ersten oder zweyten Picitation nicht angebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dieser Summe hintan-gegeben werden würde, werden die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung, vorläufig aber zur Besichtigung der Realität und Gebäude, eingela-den. Uebrigens werden dem Ersteher der Hute auch die vorhandenden Fahrnisse um die inven-tarische Schätzung mit einem Drittel Zuschlag überlassen, und es können die übrigen Picitationsbedingnisse täglich in den vormittägigen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponowitzsch am 3. März 1830.

Z. 276. (3) J. Nr. 492.

Edict.

Von dem mit Zuschrist des hohen k. k.

Stadt- und Landrechts von Krain, ddo. 16. Februar d. J., Zahl 939, delegirten Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Vormundschaft des minderjährigen Maximilian v. Premenstein, in die Verpachtung des Gutes Premenstein zu Wipbach gewilliget, und die öffentliche Versteigerung desselben für den 3. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vor diesem delegirten Bezirksgerichte bestimmt worden.

Dieses aus mehreren incorporirten Gütern bestehende Gut Premenstein liegt in dem angenehmen und fruchtbaren Thale Wipbach, hat bedeutende Wein- und Getreidzehente, ein bedeutendes geräumiges und knapp an der Landstraße im Markte Wipbach gelegenes Dominicalhaus nebst Wirtschaftsbau-Gebäuden, so als mehrere Wiesen, Aecker dann Weingründe.

Die Verpachtung dieses Gutes sammt dazu gehörigen Realitäten, Rechten und Gerechtigkeiten wird für die Dauer von 14 Jahren, nämlich seit Georgi 1830, bis hin 1844 Statt finden, und der Ausrufspreis auf 1000 fl. bestimmt. Der Ersteher wird den Pachtzins in halbjährigen Anticipat-Raten zu entrichten, und eine bare Caution von 1000 fl. M. M. gegen auf das verpachtete Gut zu intabulirenden Pachtcontractes bei Abschluß desselben zu erlegen haben, die ihm nach geendeter Pachtung rückgestellt, mittlerweile aber mit 5 o/o verzinst wird.

Wird Ersteher an seinem gemachten Anbot sogleich gebunden, für die Vormundschaft aber erst durch die Ratification des Verpachtungsvotocolls von Seite der hohen Obervormundschaftsbehörde dem k. k. krainer'schen Stadt- und Landrechte verbindlich.

Hat jeder Mitlicitant vor dem Anfange der Licitation ein 15 o/o Vadium zu Händen der Verpachtungsliterations-Commission zu erlegen, welches dem Ersteher in die erste halbjährige Pachtung eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach geendeter Licitation rückgestellt wird.

Demnach werden die Pachtlustigen am obbemeldeten Tage und bestimmten Stunden dabei zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen, daß die übrigen Bedingungen nebst dem Pachtanschlage täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 4. März 1830.

3. 267. (3)

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Ponowitz macht hiemit bekannt: Es wurde über das Ansuchen des Blasius Uran von Orog, in die Feilbietung seiner, dem löbl. Gute Gallenegg, sub Urb. Nr. 32, unterthänigen 2/3 Kaufrechtshube, sammt Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, als: auf den 2., 23. April und 14. May d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, in dem Wohnhause des Franz Raspotnig zu Wrütsche mit dem Beisatze bestimmt, daß, falls jene Subrealität um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 217 fl. 40 kr. M. M., bei der ersten oder zweiten Licitation nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dieser Summe hintangegeben werden würde. Die Kauflustigen und die Tabulargläubiger werden daher zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können die Licitations-Bedingnisse, die Schätzung und der Grundbuchs-Extract täglich in den vormittägigen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 5. März 1830.

3. 269. (3)

Nr. 241.

E d i c t.

Alle Jene, die an den Verlass des am 30. December v. J. zu Wernegg verstorbenen Joseph Zuschlag, Herrschaft Ponowitzcher Untertan, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben so gewiß bei der auf den 27. Dieses, Morgens um 9 Uhr, in dieser Amtskanzley bei bestimmter Tagsatzung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die üblen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Bez. Gericht Ponowitz am 3. März 1830.

3. 266. (3)

Nr. 1808.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Bartholomä Podjet von Dobreje, wider Anton Kallnscheg zu Grad, wegen schuldigen 182 fl. 30 kr. c. s. c., in die executiv Feilbietung der gegenwärtigen, zu Grad gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten, sub Urb. Nr. 363 dienstbaren, auf 723 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 31. März, 30. April und 1. Juny 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisatze hiemit zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 20. December 1829.

3. 94. (3) J. Nr. 1371.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Martin Provatkin von Dule, wider Herrn Dr. Oblak, als Curator des erequirten, unwissend wo befindlichen Gregor Provatkin, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 483 fl. M. M. bewertheten, der Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 132 dienstbaren, zu Pafu liegenden Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. December 1814, schuldigen 200 fl. M. M. sammt Verzugszinsen und Unkosten, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagilagungen auf den 17. Februar, 17. März und 17. April 1830, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Pafu mit dem Anhange anberaumt, daß, wenn die feilgebotene Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Dessen die Kauflustigen und besonders die intabulirten Gläubiger mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzley eingesehen, und davon Abschriften erhalten werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 31. December 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagilagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 263. (3) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weißenfels zu Kronau, als Concursinstanz wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edict vom 10. September 1800, allgemein kund gemacht: Es habe dieses Gericht zur Beendigung des Andreas Ohmanischen Concurses, über das Ableben des Herrn Dr. Fink von Krainburg, zum nunmehrigen Massevertreter dieses Concurses den Herrn Dr. Rotsch von Radmannsdorf, mittels Decret vom 3. März l. J. aufgestellt.

Daher wird Jedermann, der an das erstgedachte Concursvermögen noch eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hierdurch erinnert, bis 20. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer Klage wider den aufgestellten Concursmasserevertreter bei diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens er nach Verlauf des erstbestimmten Tages die Folgen des §. 7 und 29 a. R. O. zu gewärtigen haben würde.

Kronau am 3. März 1830.

3. 265. (3) Nr. 1829.
E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Sigmund Scaria, Pächter der Commenda St. Peter, gegen den Johann Bomberger zu Niederfeld, puncto 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, zu Niederfeld gelegenen, der Commenda St. Peter, sub Urb. Nr. 8 dienstbaren, auf 1900 fl. 20 kr. gerichtlich betheuertem Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, gewilliget, und deren Vornahme auf den 2. April 4. May und 3. Juny 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Niederfeld mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn besagte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagilagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisatze zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 20. December 1829.

3. 277. (3) K u n d m a c h u n g.

Im Hause Nr. 18, in der Tyrnau, sind Wohnungen für drei Partheyen, nebst einem Garten, entweder einzeln oder zusammen, auf ein oder mehrere Jahre alsogleich zu vermietthen. Die näheren Bedingungen erfährt man bei dem Hauseigentümer, am neuen Markte, Nr. 172, im zweiten Stocke.

Mit allerhöchster Bewilligung.

Nächstkommenden 24. April

erfolgt bestimmt und unwiderruflich

die Ziehung der großen Lotterie

der Herrschaft Tschowitz.

Diese Lotterie enthält 20 Haupttreffer,

nämlich: 1 Haupttreffer, die in k. k. Schlesien liegende Herrschaft

		Tschowitz — Comorowitz etc.		oder bare	
1	detto	das in Böhmen liegende Gut Strzesmierz		300,000	fl.
1	detto	die in der k. k. Stadt Baden bei Wien liegenden zwei Häuser Nr. 71 und 72		100,000	„
1	detto	die in der Kreisstadt Ungarisch-Gratitz in Mähren liegenden zwei Häuser Nr. 111 und 123		40,000	„
1	detto	im baren Gelde		20,000	„
1	detto	detto		15,000	„
1	detto	detto		14,000	„
1	detto	detto		13,000	„
1	detto	detto		12,000	„
1	detto	detto		11,000	„
1	detto	detto		10,000	„
1	detto	detto		9,500	„
1	detto	detto		9,000	„
1	detto	detto		8,500	„
1	detto	detto		8,000	„
1	detto	detto		7,500	„
1	detto	detto		7,000	„
1	detto	detto		6,500	„
1	detto	detto		6,000	„
1	detto	detto		5,500	„
1	detto	detto		5,000	„
ferner 20	Treffer	detto	à 1000 fl.	20,000	„
20	detto	detto	à 500 „	10,000	„
20	detto	detto	à 250 „	5,000	„
20	detto	detto	à 200 „	4,000	„
100	detto	detto	à 100 „	10,000	„
100	detto	detto	à 50 „	5,000	„
100	detto	detto	à 30 „	3,000	„
100	detto	detto	à 25 „	2,500	„
100	detto	detto	à 20 „	2,000	„
400	detto	detto	à 15 „	6,000	„
4000	detto	detto	à 12 1/2 „	50,000	„
15000	detto	detto	à 5 „	75,000	„

20,000 Geldtreffer gewinnen W. W. fl. 800,000

Da diese Lotterie gegenwärtig allein besteht; da dieselbe ferner nicht nur zwei große Lotterien in sich fasset, sondern in selber auch durch eine besonders zweckmäßige Vertheilung des Gewinnbetrages von 800,000 fl. die Anzahl sehr beträchtlicher Treffer so groß ist, daß für den Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit mit einer verhältnismäßig geringen Einlage einen sehr bedeutenden Gewinn zu machen, außerordentlich gesteigert wird, so dürfte dieselbe sich fortwährend jenes Antheiles von Seite des verehrlichen Publicums, welcher bereits die Vergrößerung der gelben Freilose in dem gefertigten Großhandlungshause zur Folge hatte, zu erfreuen haben.

Jeder bar bezahlende Abnehmer von 5 Losen erhält das 6te unentgeltlich.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

Hammer und Paris.

LOSE dieser Lotterie sind fortwährend bei Ferdinand J. Schmidt, am Congressplaz, im Handlungsgewölbe zum Mohren, zu den nämlichen Bedingungen, wie sie das Wiener Großhandlungshaus macht, zu haben.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 290. (1)

Nr. 136.

E d i c t.

Von dem Bezirks = Gerichte Weissenfels zu Kronau, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Hlebana von Kronau, wider Joseph Scherjou, von Wurzen, in die executive Feilbietung der gegner'schen, auf 143 fl., gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: Heu, Stroh, Weizen, Schlitten, dann Kühe, Ziegen, Schafe und Schweine, ferner der gegner'schen zu Wurzen liegenden, der Herrschaft Weissenfels, sub Urb. Nr. 301 dienstbaren, auf 2329 fl., geschätzten halben Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich: schuldiger 380 fl., sammt Nebenverbindlichkeit gewilliget, und zu dem Ende die Tagsatzung auf den 2. April, 7. May und 5. Juny l. J., jedesmal Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Wurzen mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, Falls die oberwähnten Pfandstücke bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungspreis verkauft werden sollten, bei der dritten Tagsatzung dieselben auch unter diesem werden hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen mit der Erinnerung zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen und auch in Abschrift erhoben werden können.

Kronau am 6. März 1830.

3. 283. (2)

Nr. 1795.

Licitations = Edict.

Von dem k. k. Bezirks = Commissariate der Umgebung Laibachs wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es habe das löbl. k. k. Kreisamt zu Laibach mittelst Abfertigungs = Erkenntnisses vom 12. November 1829, Zahl 12,403, in die öffentliche Feilbietung der dem Johann Kodermann gehörigen, der Herrschaft Kreuz und Oberstein, sub Rectif. Nr. 422 dienstbaren, zu Ischernutsch gelegenen, auf 1670 fl. 40 kr., gerichtlich geschätzten 1 1/4 Hube, wegen eines, seit mehreren Jahren anerlaufenen landesfürstlichen Steuer = Rückstandes pr. 79 fl. 38 kr., im politischen Executionsweg gewilliget, und es seyen zu diesem Ende, drey Tagsatzungen, und zwar: auf den 27. Februar, 27. März und 27. April l. J., in Loco dieses Bezirks = Commissariats, je-

derzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungs = werth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Schätzung, der Grundbuchs = Extract und die Licitations = Bedingnisse, vermöge welcher letztere unter andern jeder Licitant vor Annahme seines Anbotens ein Vadium pr. 167 fl. 4 kr., welches dem Ersteher in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach der Licitation sogleich zurückgegeben werden wird, zu Händen der Licitations = Commission bar erlegen muß, sind in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, die Realität aber kann besichtigt werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Licitation eingeladen.

K. K. Bezirks = Commissariat der Umgebung Laibachs am 18. Jänner 1830.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 284. (2)

Nr. 2633.

Feilbietungs = Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Ischertanz von Studenzbich, in die öffentliche Feilbietung der, dem Jacob Ischertanz gehörigen, zu Görttschach, sub Consc. Nr. 7 liegenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 447 fl. 30 kr. geschätzten, der Herrschaft Görttschach, sub Urb. Nr. 90, et Rect. Nr. 71 dienstbaren 1 1/3 Kaufrechtshube, wegen schuldiger 235 fl. 52 1/2 kr. M. M. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungs = Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 18. Jänner, die zweyte auf den 18. Februar, und die dritte auf den 18. März 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Görttschach mit dem Anhang angeordnet, daß diese Hube, falls selbe weder bei der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungs = werth an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabular = gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen Licita-

tionsbedingnisse und die Schätzung der Hube täglich hieramts eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht zu Laibach am 24. November 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat Rie-
mand den Schätzungswertb angeboten.

Z. 285. (2) ad J. Nr. 88J953.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey in Folge neuerlichen Ansuchens des Joseph Scharz von Radomle, vom Bescheide Zahl 953J88, wider Franz Schubl von Radomle, puncto Nichtzubaltung des Vertrags, ddo. 4. April 1827, und Meistfortsvertheilungs-Zurweisung, ddo. 20. März 1827, aus den §§. 1 et 2, und sohinigen Nichtzubaltung der Licitations-Bedingnisse, ddo. 10. November 1826, aus den §§. 5 et 6, in die öffentliche Versteigerung der, dormalen vom Executen besessenen, vorhin der Schubl'schen Gantubute Haus-Nr. 28 zugehörig, der löbl. Herrschaft Mäbelstätten, sub Urb. Nr. 577 dienstbaren, zu Radomle gelegenen, gerichtlich laut Schätzung, Protocoll vom Bescheide, ddo. 6. August 1822, Zahl 472, auf 929 fl. 30 kr., geschätzten 3J4 Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, durch Abhaltung einer einzigen, und zwar: hiemit auf den 16. April l. J., Früh um 9 Uhr in Loco der Realität zu Radomle ausgesetzbenen Licitation, auf Gefahr und Kosten des Executen, mit dem Beisage gewilliget worden, daß benannte Realität am bemeldeten Tage auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Hievon werden sämtliche Kaufsliebhaber, so wie die Simon Schubl'schen Tabulargläubiger, als: Georg Scharz, Michael Ossünig, und Maria Sauer, mit dem verständigt, daß sie am bemeldeten Tage hiezu zu erscheinen haben.

Uebrigens können die Licitations-Bedingnisse und die Realitäten-Schätzung zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier, und am Tage der Feilbietung in Loco Radomle eingesehen werden.
Bezirks-Gericht Kreutberg am 1. März 1830.

Z. 287. (2) Nr. 329.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Glade und Maria Wontscher von Kreuz, wider Andreas Rodermann von Jarsche, Vormund der Matthäus Zorkmann'schen Kinder von Noschje, wegen mit Urtheil vom 10. July 1829, behaupteten 518 fl. 28 2/4 kr., sammt Anhang, die executive Feilbietung der dem gräflich Lamberg'schen Canonicate, sub Rectif. Nr. 8 dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 237 fl. 35 kr. geschätzten, zum Verlasse des Matthäus Zorkmann gehörigen Hulsbube zu Noschje bewilliget, und

zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzung auf den 20. April, 21. May und 21. Juny l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Noschje, mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung, wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben zugeschlagen werden würde.

Wessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kaufsflügen aber mittels Edictes mit dem Anhang verständigt werden, daß die Schätzung und die Licitations-Bedingnisse, vermöge deren vor andern jeder Mitbieter ein Badium pr. 50 fl., bar oder fideijussorisch gesichert, zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, täglich zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 27. Februar 1830.

Z. 272. (3)

E d i c t.

Mit kommenden Georgi wird das zur Herrschaft Weissenstein gehörige, in der Stadt Weirelberg, am sogenannten alten Markt stehende Haus, sub Nr. 1, sammt Krautgarten und Benützung der dazu gehörigen Stallungen, auf mehrere Jahre in Pacht gegeben.

Pachtliebhaber haben sich bis Ende dieses Monates bei dem Verwaltungsamte der Herrschaft Weissenstein, zu melden.

Herrschaft Weissenstein den 1. März 1830.

Z. 279. (3)

Licitations = Kundmachung.

Im zweiten Stocke des Mey'schen Hauses am St. Jacobs-Plaze, wasserseits, werden Montag am 15. d. M., in den gewöhnlichen Stunden, verschiedene Kästen, Tische, Kana-pes, Stühle, Betten, Bettdecken, Matratzen, Spiegel, Bilder, eine goldene Sackuhr und mehrere andere Gegenstände, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Wozu die Kaufsflügen höflich eingeladen sind.

Laibach am 8. März 1830.

Die große Ueberschwemmung in Wien.

Am 1. März und die folgenden Tage
im Jahre 1830.

In der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März d. J. richtete der Eisgang der Donau zu Wien, in dem am Strome und in der Umgegend liegenden Vorstädten Leopoldstadt, Jägerzeile, Erdberg, Weißgärber, Rossau, Thury, Lichtenthal, Althan, eine Verheerung an, dergleichen in den Annalen Wiens nicht vorkommt. Die Wassergefahr vom 4. — 8. März im Jahre 1744 war bisher die schrecklichste, deren die Chronik gedenkt. Sie erscheint jedoch wie unbedeutend gegen diese letzte. In drei Minuten stieg die Donau, nachdem sie ihre Gränzen überschritten, auf vielen Puncten über sieben Fuß, warf sich mit wilder Hast in alle Strassen und Häuser, zerstörte Fenster, Thüren, Thore, Mauern und Dämme, und trieb centnerschwere Eisblöcke wie Schiffe auf ihrem Rücken einher. Die größte Zahl der Bewohner niederer Erdgeschosse überraschten die Fluthen in ihren Betten. An die Rettung ihrer Habelegkeiten, an eine nothwendigste Bekleidung war nicht zu denken. Waren sie im Stande sich selbst, ihre Kinder, ihre Greise und Kranke zu retten, so waren sie glücklich. Mehr als siebenzig Menschen ertranken in ihren Wohnungen, oder auf der Flucht in ihren Häusern. Rüge, Pferde, Hausthiere aller Art kamen elend um. Obgleich die Behörden unausgesetzt thätig waren, so sprachen die reisenden Wogen, ein heftiger Sturmwind und die Schrecknisse der Nacht doch allen Vorkehrungen Hohn. Die Nothschiffe wurden losgerissen; die Verammlungen der Höfel, Kellerhöhlen und Hausthore durchbrochen; mit einem Worte alle zweckdienlichen Maßregeln vernichtet.

Die Sonne des 1. März beleuchtete die Schrecknisse der grauenvollen Nacht. Gräßlich steigerten sich mit jedem Blicke die Verwüstungen. Aber je schrecklicher die Scenen sich mahten, desto milder und schöner zeigten sich die theilnehmenden Gemüther der herzuströmenden Zeugen dieser Schreckensbilder. Besonders ergriffen sie das Herz unseres angebeteten Kaisers. Er, der liebende Vater, sah unter Seinen Augen so viel Jammer sich häufen! Auf allen Puncten, wo Gefahr sich zeigte, erschienen die durchlauchtesten Erzherzoge, Söhne und Brüder Sr. Majestät. Der Erzherzog Kronprinz und Erzherzog Franz Karl drängten sich zu jeder Hütte, an welchen das Element seinen Zorn gekühlt. Nicht die rauhe Jahreszeit, nicht die Gefahr der überseeten Strassen konnten Sie abhalten, Hülfe und Trost zu bringen. Engel der Menschenliebe waren Sie allen, denen Sie naheten. Eben so bereitwillig öffneten die im edlen Beginnen nie ermüdlischen Wohlthäter Wiens Herzen und Kassen. Mit Gefahr des Lebens eilten der Adel, der Bürgerstand, das Militär herbey. Alle waren geschäftig, Geld, Lebensmittel, Kleider und Wäsche zu spenden. Es würde den Raum dieser Schilderung überschreiten, nur den kleinsten Theil edler Handlungen zu beschreiben.

Viel ist bereits geschehen, aber noch viel zu thun übrig. Ich wende mich deshalb an die edlen Bewohner der österreichischen Monarchie auch ausser den Mauern Wiens, und bitte allenthalben um milde Gaben. Ich habe bei so vielen Gelegenheiten für unglückliche Gemeinden in allen Provinzen bei den Bewohnern der Residenz ein günstiges Ohr gefunden, daß ich es nun getrost wagen kann, auch ein Mal für Wien selbst und seine Bedrängten zu bitten. Hier ist Gelegenheit, unabsehbarem Elende zu steuern. Witwen, Waisen, Kinder auf den Gräbern ihrer Ernährer, Kranke und Sieche auf feuchten Betten, Greise unter fremdem Dache sehen auf Euch, ihr guten Menschen; die Unglücklichen alle erheben ihre Hände, und blicken nach Euch, für deren ärmere Mitbürger sie in den Tagen des Glückes nicht taub gewesen!

Möge Gott auch entfernte Menschenfreunde rühren und bewegen, den Verunglückten unserer Stadt beizustehen! Er, der Thränen zählt, der Klagen prüft; Er, dem Wohlthaten das höchste Menschenwerk gelten, wird Euch lohnen. Er wird Jener gedenken, die jetzt Seinem göttlichen Willen leben und das Brod dem ärmern Bruder brechen!

Beiträge an barem Gelde auf dem Plage Wien übernimmt Herr Anton Benco, Factor der v. Haykulschen Buchdruckerey (obere Bäckerstrasse, Nr. 752); Auswärtige können sich meiner Adresse bedienen, schicken durch sichere Gelegenheit, am besten durch den k. k. Postwagen, ihre milden Gaben an mich ein, wofür ämlich quittirt wird. Es wird ersucht beizufügen, unter welchem Namen die Gaben zur öffentlichen Kenntniß kommen sollen, um jeden Groschen gehörig auszuweisen. Die Wiener Zeitung wird genauen Bericht enthalten, welche Beträge eingelangt, und wie sie durch die löblichen Behörden ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Wien am 6. März 1830.

Adolf Bäuerle,

Redacteur der allgemeinen Theaterzeitung, Mitglied des Vereins zur Unterstützung erwachsener Blinden zu Wien, Ehrenbürger von Grätz, Rutenberg, Böhmisches-Leippa, Mährisch-Trebitsch, Jauernigg und Schloß Johannisberg.

(In der Wollzeile, Nr. 780, zweitem Stocke wohnhaft.)

In hiesigen Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

Jurende's Mährischer Wanderer. Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des österreichischen Gesamtreichs. 1830. Neunzehnter Jahrgang.

Dr. Heinrich Felix Paulizky, Anleitung zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, insbesondere für Landleute, gr. 8. Wien. Preis: 2 fl. C. M.

Was fangen wir heute an? Oder: Unterhaltendes Gesellschafts-Panorama für heitere und lebensfrohe Circel. Für Freunde des Frohsinns und der Kurzweile, geordnet und herausgegeben von Hilarius Jocosus. Preis: 30 kr. C. M.

Neuester und zeitgemäßer praktisch-ökonomisch-technischer Wahrsager für Oesterreich, zum täglichen Gebrauche denkender Haushälter und rationeller Landwirthe, speculativer Negotianten und raffinirter Gewerbs- und Handelsleute. Enthaltend: Eine vollständige Sammlung von gemeinnützigen und erprobter Rathschlägen, Anweisungen und Vortheilen, wie man mit Ehren und großem Profite alle Geschäfte des Hauses und der Oekonomie einrichten und verwalten soll; wie man Alles, auch das Geringsfügigste, zu seinem Vortheile benutzen kann, um dabei nicht allein sparsam und doch gut zu leben, sondern auch bald wohlhabend zu werden und ein sorgenfreies beglücktes Alter zu begründen. gr. 8. Wien 1830. Im farbigen Umschlage. Preis: 1 fl. 30 kr. C. M.

Gemälde von Ungern. Von Johann v. Esaplovics. Zwei Theile. Mit einer ethnographischen Karte. gr. 8. im farbigen Umschlage. Pest 1829. Preis: 4 fl. 30 kr. C. M.

Handbuch für Reisende in dem Oesterreichischen Kaiserstaate. Erste Abtheilung. Reiserouten durch Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Terol. Steyermark, Kärnthen, Krain und das lombardisch-venetianische Königreich. Von Rudolph u. Jenny. Neue Ausgabe. gr. 8. Wien, 1829. Preis: 2 fl. C. M.